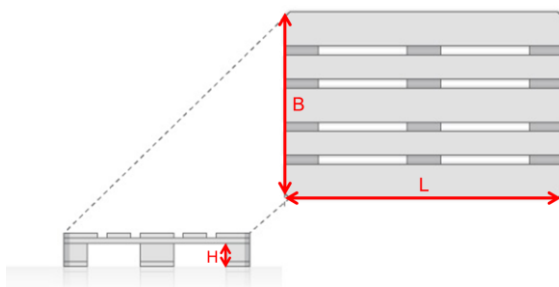


Anliefervorschriften für Produktions- und Verbrauchsmaterial –Wareneingang Max-Eyth-Strasse 14-

Soweit nicht im Einzelfall explizit anderslautend schriftlich vereinbart gelten folgende Anliefervorschriften für die Warenannahme in der Max-Eyth-Straße 14:

- Unabhängig von der Wahl der Material- und Verpackungsart sind sämtliche Waren vor Beschädigung jeglicher Art zu schützen (mechanisch z.B. vor Deformation, Schlagstellen; chemisch/biologisch z.B. vor Korrosion, Witterungseinflüssen, Schimmel; physikalisch z.B. vor Magnetismus) ohne deren Funktion und spätere Verwendbarkeit einzuschränken!
 - Die zu garantierende Schutzzeit beträgt 12 Monate.
 - Für korrosionsgefährdete Materialien ist i.d.R. ein Trockenkorrosionsschutz (= VCI-Papier oder -Beutel) in Verbindung mit einem leichten Montagekorrosionsschutz (= leichte Beölung) vorzusehen.
- Anlieferung auf einem der nachfolgend aufgeführten spezifizierten Ladehilfsmittel

Kriterium	Europalette DIN EN 13689-1	Einwegpalette	Containerpalette
Material	Holz	Holz	Holz
Länge (L)	1200 mm	1200 mm	1150 mm
Breite (B)	800 mm	800 mm	780 mm
Höhe (H)	100 mm	100 mm	100 mm
Tragkraft	1200 kg	1200 kg	1200 kg
Unterfahrbarkeit	4-Weg	4-Weg	4-Weg



- Packstück
 - Europalette: H **max. 1000 mm** inkl. Ladehilfsmittel
 - Einweg-, Containerpalette: H **max. 856 mm** inkl. Ladehilfsmittel
 - Gewicht **max. 600 kg** pro Packstück inkl. Ladehilfsmittel
 - Ware darf nicht über das Ladehilfsmittel stehen
 - Sicherung der Ware auf dem Ladehilfsmittel durch Packbänder aus Kunststoff (kein Stahl)
 - Mischpaletten sind im Regelfall zu vermeiden. Ist dies nicht möglich muss unterschiedliche Ware eindeutig gekennzeichnet und optisch getrennt werden
- Umverpackung
 - Paletten-Umkarton oder in Folie (darf nicht über die Palette überstehen)
- Einzelgebände (auf einer Palette):
 - Abmaße **max. L 600 x B 400 x H 500 mm.**
 - Gewicht **max. 8 kg pro Einzelgebände (in Ausnahmefällen max. 15 kg)**
 - Sämtliche Gebände sind für die manuelle Handhabung und Entnahme zu optimieren und ggf. zu minimieren sowie stapelbar auszuführen

- Der Einsatz von Einwegmaterialien ist auf ein Minimum zu beschränken
- Unterschiedliche Artikelnummern dürfen nicht in einem Gebinde zusammengefasst werden
- Kennzeichnung der Gebinde und Packstücke:
 - Jedes Einzelgebilde oder Packstück ist mit der Metabo Artikelnummer und der Stückzahl pro Packstück oder Einzelgebilde zu versehen
 - Der Lieferschein ist außen am Packstück deutlich sichtbar anzubringen
- Angaben auf dem Lieferschein:
 - Metabo Bestellnummer, Artikelnummer, Stückzahl, EAN-Code
 - Anlieferadresse (sicherstellen, dass richtiger Bestimmungsort angegeben ist) sowie Empfänger (i.d.R. Lagerort oder Person)
- Der Lieferschein ist in Kopie dem Frachtbrief beizulegen
- Bei Anlieferung von mehr als 5 Paletten pro Tag ist spätestens 3 Tage vorher ein Anliefer-Avis erforderlich:

Anlieferung an:
Max-Eyth-Strasse.14
D 72622 Nürtingen
Germany
Tel.: +49 7022 72 2482
Fax.: +49 7022 72 2851
e-mail: Wareneingang@Metabo.de

Anlieferung an:
Gebrüder Weiss GmbH
Betriebsstätte Wernau
Raiffeisenstr. 3
D 73249 Wernau am Neckar
Tel.: +49 711 9311 455
Fax.: +49 711 9311 446
e-mail: logistikzentrum.wernau@gw-world.com

- Verzollung:
 - Die zollrelevanten Originaldokumente (Rechnung, Packliste, Bill of Lading) sind unverzüglich nach Verladung der Ware im Abgangshafen per Kurierdienst an folgende Adresse zu versenden:

Metabowerke GmbH
z.Hd. Frau Bärbel Weber
Metabo-Allee 1
72622 Nürtingen